

Literaturbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **9 (1913)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zwischen der Regierung und der Gemeinde Röthenbach erscheint in beiden Aktenstücken als ein freundliches. *Die Obrigkeit ist bestrebt, der Armenlast nach Kräften zu steuern, ohne zwar ihrerseits finanziell etwas zu deren Hebung beizutragen.* Sie hält auch darauf, dass Ordnung in der Gemeinde herrsche. Allein unter dem Deckmantel väterlicher Fürsorge lässt sie jede Gemeindeverhandlung im Namen des allmächtigen „*Amtmanns zu Signau*“ durch den „*Weibel*“ überwachen. Dem „*Amtmann*“ müssen auch alle *Traktanden* vorher unterbreitet werden, und nichts darf ohne seine *Bewilligung* zur *Behandlung* kommen. „*Obmann*“ und „*Kirchmeyer*“ haben recht geringe Kompetenzen, und *die Autonomie der Gemeinde ist nur eine scheinbare.* Nach Belieben kann der Rat der Stadt Bern die „*Vergünstigung*“ übrigens jederzeit aufheben. Alles in allem: *Bern verstand zu herrschen!*

Literaturbericht.



en vor einem Jahre unter dem Titel „*Von unsern Vätern*“ erschienenen Bruchstücken aus schweizerischen Selbstbiographien hat O. v. Greyerz¹⁾ eine Fortsetzung folgen lassen. Am stärksten vertreten unter den neuen Abschnitten sind das 16. und das 19. Jahrhundert. Beim Lesen einiger Biographien des ersten Bandes hätte man gerne mehr gehabt, als was der beschränkte Raum zu bieten erlaubte. Deshalb werden im zweiten Bande auch zwei Beschreibungen fortgesetzt, diejenigen von Hans Stockar und Ulr. Bräker. Und im Zusammenhang mit Felix Platters Erzählung steht die seines Vaters Thomas, dessen Darstellung der Kappelerkriege besondere Erwähnung verdient.

¹⁾ O. von Greyerz. Von unsern Vätern. Bruchstücke aus schweizerischen Selbstbiographien vom 15.—19. Jahrhundert. Bern. A. Francke. Geb. Fr. 4.—.

Neben vorwiegend kulturgeschichtlichen Biographien — es sei besonders auf den Ritter B. von Eptingen und Jakob Stutz hingewiesen — finden sich in dem reichhaltigen Bande auch Abschnitte historischer Natur, wie die Schilderung des Rappenkriegs von 15.. durch Andreas Ryff.

Die beiden eigenartigen Kapitel aus G. Kellers „Grünem Heinrich“ fordern unwillkürlich zu einer Vergleichung auf mit den bisweilen auch recht sonderbaren Gedankengängen des jungen Jakob Stutz.

Ausser den genannten Verfassern kommen noch der Solothurner Minorit G. König und Niklaus Riggenbach, der „alte Mechaniker“ zum Wort. Wir hoffen, der in Aussicht gestellte dritte Band lasse nicht zu lange auf sich warten, möchten aber den Wunsch äussern, dass zugunsten besonders interessanter Biographien die Gesamtzahl auf etwa sechs herabgesetzt werde.

Zum drittenmal tritt der Kalender „O mein Heimatland“ seinen Gang an und zwar mit so reichem Inhalt, dass wir nur das eine und andere herausgreifen können.²⁾ Unter den literarischen Beiträgen finden wir solche unserer besten Dichter und Schriftsteller. Ein eigener symbolisch-geheimnisvoller Zug geht durch mehrere dieser Erzählungen, von denen wir z. B. Federers „November“, Fritz Müllers „Der nickende Block“ und Hesses „Der Weg zur Kunst“ nennen wollen, während Huggenberger mit den „Burdileuten“ ganz in der greifbaren Wirklichkeit bleibt.

Unter den künstlerischen Beiträgen nimmt die Porträtkunst nicht nur der Zahl der Bilder, sondern auch der Bedeutung nach den ersten Platz ein.

Wie letztes Jahr W. Balmer, so ist diesmal Carlos Schwabs Kunst zum Gegenstand einer feinsinnigen Studie gemacht. Den kalendarischen Teil zieren die kühnen Gestalten der Bannerträger von Urs Graf.

„Schweizerischer Kunst- und Literaturkalender“ lautet jetzt mit Recht der Untertitel des Kalenders, der sich von den meisten andern Produkten dieser Art durch seinen ein-

²⁾ Herausgegeben von Ed. Neuenchwander. Verlag Gustav Grunau. Bern. Fr. 1.75.

heitlichen und doch nicht einseitigen Inhalt auszeichnet. Hoffentlich verschafft ihm der erstaunlich niedrige Preis in immer weiteren Kreisen Eingang.

„Alte Nester“. Unter diesem Titel hat G. Binder³⁾ eine Reihe kleinerer Büchlein veröffentlicht, in denen er in anziehender Weise grössere und kleinere Ortschaften der Schweiz beschreibt, die noch einigermassen ihr mittelalterliches Aussehen mit all seinen Reizen bewahrt haben. Binder führt uns durch die verborgensten Winkel und weiss in jedem dieser „Nester“ wieder dessen besondere Eigenart zu entdecken, so dass man sich gerne seiner Führung anvertraut. Die uns vorliegenden Bändchen enthalten: Greyerz, Murten, Solothurn, Bremgarten, Schaffhausen, Werdenberg.

Mit der Beschreibung verbindet der Verfasser stets das Interessanteste aus der Geschichte des Ortes, und auch dadurch erhält jedes Bändchen sein eigenes Gepräge.

In Greyerz stehen die Grafen von Greyerz im Vordergrund, Murten gibt Anlass zu einer anschaulichen Schilderung der Schlacht, in Solothurn, das verhältnismässig am stärksten modernisiert ist, lernen wir das Treiben der Ambassadoren kennen, und Bremgartens Geschichte versetzt uns in den alten Zürichkrieg. Bei Schaffhausen verfolgen wir das politische Streben der Bürgerschaft und ihren allmählichen Anschluss an die Eidgenossenschaft, während in Werdenberg sich alles um den Landvogt dreht.

Für manches Schweizerstädtchen passt die Bezeichnung „altes Nest“ vortrefflich. Aber bei Schaffhausen und Solothurn entspricht sie nicht mehr der Wirklichkeit. Nicht, weil beide Kantonshauptorte sind, sondern weil die neue Zeit ihnen schon zu sehr das Altertümliche genommen hat und ihre Bedeutung sie doch weit über Orte wie Greyerz oder Werdenberg emporhebt. Dem Texte ebenbürtig sind die hübschen Federzeichnungen.

Da Bern bis 1536 keine Druckerei besass, musste die Regierung alle Druckaufträge an auswärtige Drucker vergeben, unter denen mehrere Basler und der Zürcher Froschauer die

³⁾ G. Binder. Alte Nester. Orell Füssli, Zürich. 6 Bändchen à 50 Cts.

wichtigsten waren. Mit gewohnter Sorgfalt hat Ad. Fluri ⁴⁾ diese Drucke — Ablassbriefe und Reformationsschriften — und ihre Geschichte zusammengestellt und mit vorzüglichen Reproduktionen der wichtigeren Stücke veröffentlicht. Der im letzten Literaturbericht besprochenen oberflächlichen Schrift Weinziehers möchte man auch etwas von solcher historischen Präzisionsarbeit wünschen.

Soeben erscheint die erste Lieferung des 4. Bandes von Friedlis ⁵⁾ „Bärndütsch“. Das Material für die Abteilung „Seeland“ hat sich so gehäuft, dass eine Teilung notwendig wurde und dem vierten Bande „Ins“ ein fünfter „Twann“ folgen wird. Eine Besprechung des Bandes „Ins“ wird der nächste Literaturbericht bringen. Th. de Quervain.

Varia.

Kirchensteuer in alter Zeit.

(Mitgeteilt von Chr. Schfm.)

Zugunsten der **Wasserbeschädigten im Oberland** wurde am Betttag des Jahres 1762 (9. September) in sämtlichen Stadtkirchen eine Liebessteuer gesammelt, die folgendes Resultat ergab:

	Kronen	Batzen	Kreuzer
Grosse Kirche (Münster)	2804	16	2 ^{1/2}
Nydegg	125	17	2
Prediger-Kirche, Frühpredigt	292	7	1
„ welsche Predigt	455	20	3 ^{1/2}
Heiliggeist-Kirche	293	9	1 ^{1/2}
Siechenhaus	77	6	3
Total	4049	3	1 ^{1/2}

nach heutigem Geldwerte mindestens **20,000 Franken.**

Am gleichen Tage und zu dem gleichen Zwecke wurde auch in Zofingen eine Steuer erhoben, die den schönen Betrag von 1800 Pfund ergab.

* * *

Verzeichnis der laut Hochoberkeitlicher Erkantnus am Heil. Wiehnachts Tag den 25. Dezember 1791 in allen Kirchen hiesiger Hauptstatt aufgenommenener Steuer zu Gunsten der im heurigen Sommer **Wasserbeschädigten von Chatelard** und **Brandbeschädigten von Chevily.**

⁴⁾ Ad. Fluri. Die Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf 1476—1536. Verlag der schweiz. Gutenbergstube, Historisches Museum Bern.

⁵⁾ Em. Friedli. «Bärndütsch». IV. Band: Ins. Bern A. Francke. Brosch. Fr. 12. —.